

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Steuerkapitalien, Steuersätze und Steuererträge in den Jahren 1901 und 1902

[urn:nbn:de:bsz:31-220925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220925)

2. Steuerkapitalien, Steuersätze und Steuererträge in den Jahren 1901 und 1902.

(Vergl. Band XIX, Jahrgang 1902, Nr. 5, Seite 104 u. f.)

I. Steuerkapitalien.		1901	1902	Zunahme gegen das Vorjahr
Grund- und Häusersteuer-Kapital:				
Grund- und Gefäßsteuer-Kapital	M	1 494 876 050	1 496 963 370	+ 2 087 320
Häusersteuer-Kapital	"	1 178 152 150	1 232 303 780	+ 54 151 630
Zusammen	M	2 673 028 200	2 729 267 150	+ 56 238 950
Gewerbsteuer-Kapital	M	948 494 800	1 017 882 700	+ 69 387 900
Kapitalrentensteuer-Kapital	"	1 747 294 900	1 829 143 420	+ 81 848 520
Im Ganzen	M	5 368 817 900	5 576 293 270	+ 207 475 370
Steueranschlag des steuerbaren Einkommens	M	339 644 925	362 179 825	+ 22 534 900.

II. Steuersätze.

Die Steuersätze der direkten Staatssteuern betragen bei der Grund- und Häusersteuer, sowie Gewerbesteuer 15 Pf von 100 M; Kapitalrentensteuer 10 Pf von 100 M Steuerkapital; Einkommensteuer 2 M von 100 M Steueranschlag des steuerbaren Einkommens, dessen Steueranschlag von 200 M nicht übersteigt, und 2 M 50 Pf bei einem steuerbaren Einkommen, dessen Steueranschlag 200—25 000 M beträgt. Der letztere Steuerfuß wird erhöht bei einem Steueranschlag von 25 000 bis zu 30 000 M um 5 %, bei 30 000 bis zu 40 000 M um 10 %, bei 40 000 bis zu 50 000 M um 15 %, bei 50 000 bis zu 75 000 M um 20 %, bei 75 000 bis zu 100 000 M um 25 %, bei 100 000 bis zu 150 000 M um 30 %, bei 150 000 bis zu 200 000 M um 35 %, bei 200 000 M und mehr um 40 %. Bei der Beförsterungssteuer beläuft sich der Steuersatz auf 10 Pf von 100 M Steuerkapital.

Die Steuersätze der indirekten Steuern etc. betragen für Weinalzise: 3 Pf von 1 Liter Traubenwein, 0,9 Pf von 1 Liter Obstwein; Weinohngeld: 2 Pf von 1 Liter Traubenwein, 0,6 Pf von 1 Liter Obstwein; Alzisaufversen von Weinhändlern: 18 M für den Weinhändler, 3 M 60 Pf für jeden männlichen und 1 M 80 Pf für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahre; Patentgebühren für Weinlagerkeller: 50 M für das Jahr; Biersteuer: 1. Von dem im Großherzogtum gebrauten Bier für je 100 kg ungebrochenen oder gebrochenen Malzes, die bei einem Brauereigebäude in einem Kalenderjahr steuerbar werden, bei einem Gesamtverbrauch: a. bis zu 1500 Doppelzentnern, für die ersten 250 dz 8 M, für die dieser Menge folgenden 1250 dz 10 M; b. von mehr als 1500 dz bis zu 5000 dz 11 M; c. von mehr als 5000 dz 12 M. Für diejenigen, die obergähriges Bier nur zum eigenen Bedarf im Haushalt bereiten und hierzu in einem Kalenderjahr nicht mehr als 5 dz Malz verwenden, beträgt die Steuer für je 100 kg 2 M. 2. Von dem bei der Einfuhr in das Großherzogtum der Übergangssteuer unterliegenden Bier 3 M 20 Pf für 1 hl. Die gemäß Art. 9 des Gesetzes vom 30. Juni 1896 zu leistende Steuer rückvergütung beträgt: 1. für im Großherzogtum gebranntes Braubier, wenn nachgewiesen ist, daß das zur Herstellung verwendete Malz versteuert worden ist: a. nach Abs. 1 Ziff. 1 b 2 M 60 Pf; b. nach Abs. 1 Ziff. 1 c 2 M 75 Pf; c. in allen anderen Fällen 2 M 30 Pf; 2. für im Großherzogtum in gewerbsmäßig betriebenen Brauereigebäuden gebranntes Weißbier 1 M; 3. für Bier, das gegen Entrichtung der Übergangssteuer eingeführt worden ist 2 M 30 Pf für 1 hl. Fleischsteuer: für jedes Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Milchfäher) 4 M bei einem Schlachtgewicht von weniger als 200 kg, 6 M bei einem solchen von 200 bis 250 kg, bei 250 kg und mehr: für Farren und Käse 6 M, für sonstiges Rindvieh 11 M; Steuer von eingeführtem Fleisch: 8 Pf für 1 kg; Liegenschaftsteuer: 2 1/2 % des Preises (Wertes) des übergegangenen Eigentums; Schenkungs- und Erbschaftsteuer: je nach den verwandtschaftlichen Verhältnissen 1 bis 6 % des Wertes, bei Anfällen an sonstige Personen 10 %.

III. Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung.

a. Brutto-Einnahmen:		1901	1902	Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr
		M	M	M
Direkte Steuern:	Grund- und Häusersteuer	4 070 525	4 150 543	+ 80 018
	Einkommensteuer	10 292 620	10 669 545	+ 376 925
	Gewerbsteuer	1 561 139	1 588 489	+ 27 350
	Beförsterungssteuer	133 603	133 594	— 9
	Gewerbsteuererlagen und Gewerbesteuer von Wandleragern und Waarenversteigerungen	177 323	173 041	— 4 282
	Kapitalrentensteuer einschl. Nachträge	1 812 124	1 911 975	+ 99 851
Fixierte Steuer (Kondominat Kärnbach)		558	558	—
Zusammen		18 047 892	18 627 745	+ 579 853

Noch: a. Brutto-Einnahmen:

		1901	1902	Zu- (+) oder Abnahme (-)	
		„	„	gegen das Vorjahr	
Indirekte Steuern:	Verbrauchssteuer	Weinsteuer, bei der Konstatierung zahlbar	1 661 209	1 680 422	+ 19 213
		Weinohngeld	640 688	614 993	- 25 695
		Weinsteuerabversen von Wirten	—	—	—
		Kreditierte Weinsteuer	274 731	144 947	- 129 784
		Abversen von Weinhändlern	26 118	25 874	- 244
		Patentgebühren für Weinlagerkeller	1 450	1 450	—
		Branntweinsteuer von inländischem Bier	7 444 895	7 574 378	+ 129 483
		Übergangssteuer von eingeführtem Bier	762 696	802 076	+ 39 380
		Fleischsteuer von im Inland geschlachtetem Vieh	810 385	807 317	- 3 068
		" von eingeführtem Fleisch	17 123	19 525	+ 2 402
Schenkungs- und Erbschaftsteuer		4 504 698	4 140 506	- 364 192	
		1 556 856	1 531 844	- 25 012	
Zusammen		17 700 849	17 343 332	- 357 517	
Justiz- und Polizeigefälle:		Gerihtskosten, Sporeln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte, Notariats- und Grundbuchkosten	4 244 807	4 571 168	+ 326 361
		Sporeln, Taxen, Auslagen und Strafen der Verwaltungsbehörden sowie Abhörgebühren	1 741 632	1 663 152	- 78 480
		Erlös aus gestempelten Impressen	290	295	+ 5
		Sundetaxen	615 368	634 648	+ 19 280
		Zusammen	6 602 097	6 869 263	+ 267 166
Forstgerichtsgefälle:		Forststrafen	40 717 ¹⁾	38 300 ¹⁾	- 2 417
		Erlös von Gerichtskosten und Erlös aus eingezogenen Gegenständen	655	763	+ 108
Zusammen		41 372	39 063	- 2 309	
Verschiedene Einnahmen:	Steuerstraf- gefälle	Steuernachträge	24 150	38 715	+ 14 565
		Hinterziehungs- und Ordnungsstrafen	117 132	92 454	- 24 678
		Sonstige Einnahmen ²⁾	382 419	385 526	+ 3 107
Zusammen		523 701	516 695	- 7 006	
Summe aller Einnahmen		42 915 911	43 396 098	+ 480 187	

b. Lasten und Verwaltungskosten:

Zentralverwaltung:	Personliche Ausgaben		226 775	245 986	+ 19 211
		Sachliche Amtskosten	22 336	21 930	- 406
		Zusammen	249 111	267 916	+ 18 805
Bezirksverwaltung:	Finanzämter ³⁾	Steuerhebersdienste	520 036	510 240	- 9 796
		Steueraufsicht	1 054 824	1 079 165	+ 24 341
		Steueraufsicht	453 933	494 776	+ 40 843
		Sonstiger Aufwand ⁴⁾	4 269	4 783	+ 514
Zusammen		2 033 062	2 088 964	+ 55 902	
darunter sachliche		157 788	157 367	- 421	
Katastrierung der direkten Steuern:		573 670	597 667	+ 23 997	
Abgang und Rückersatz:	Bei den direkten Steuern	Bei den direkten Steuern	1 070 644	1 512 584	+ 441 940
		" " indirekten Steuern	1 110 163	925 433	- 184 730
		" " Justiz- und Polizeigefällen	272 773	253 312	- 19 461
		" " Forststrafgefällen	3 183	4 277	+ 1 094
		" " verschiedenen Einnahmen	1 645	1 140	- 505
Zusammen		2 458 408	2 696 746	+ 238 338	
Sonstige Ausgaben:	Wegen der Wandergewerbesteuer	Wegen der Wandergewerbesteuer	63 732	58 037	- 5 695
		Für die Kontrolle der indirekten Steuern	20 785	22 845	+ 2 060
		Wegen der Justiz- und Polizeigefälle:			
		Konstatierung u. Kontrollierung d. Sportelansatzes	64 318	57 350	- 6 968
		Aufwand für gestempelte u. kontrollierte Bordrucke	9 102	7 763	- 1 339
Laften der Forststrafgefälle (Strafanteile der Waldeigentümer)	13 590	15 194	+ 1 604		

1) hiervon durch Abgang verrechnet 1901: 3040 „ und 1902: 4172 „.

2) der Steuerfälle zufallende Heb- und Kontrollgebühren, Erlös von Gemeinden, Kreisen und Kirchenbehörden für Katasterarbeiten, Erlös und Abgang von Pächtern, Mietzinsen, sonstige Einnahmen.

3) Unterstützungen und Belohnungen der nicht einkommensfähigen Beamten und ihrer Hinterbliebenen.

4) einschließlich der Mietzins und des Bauaufwandes für die Dienstgebäude.

		Noch: b. Lasten und Verwaltungskosten:		Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
		1901	1902		
Noch: Sonsige Ausgaben:	Laften der Hundetagen	299 301	308 168	+	8 867
	Gefällbetriebskosten	—	19 110	+	19 110
	Strafanteile der Gemeinden	8 411	8 599	+	188
	Wegen des Steuerstrafverfahrens	877	393	-	484
	Verwendungskosten und verschiedene zufällige Ausgaben	87 342	69 692	-	17 650
	Zusammen	567 458	567 151	-	307
Im außerordentlichen Etat		181 813	283 044	+	101 231
	Summe der Lasten und Verwaltungskosten	6 063 522	6 501 488	+	437 966
c. Reiner Steuerertrag:					
	Summe aller Steuereinkünfte	42 915 911	43 396 098	+	480 187
	Summe der Lasten und Verwaltungskosten	6 063 522	6 501 488	+	437 966
	Reiner Steuerertrag	36 852 389	36 894 610	+	42 221

IV. Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.				Zu (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
		1901	1902		
Direkte Steuern					
Grund- und Häusersteuer	2,16	2,17	+ 0,01	Verbrauchssteuern	
Einkommensteuer	5,46	5,57	+ 0,09	Weinsteuer	1,38 1,29 - 0,09
Gewerbesteuer	0,83	0,83	—	Biersteuer	4,35 4,37 + 0,02
Kapitalrentensteuer	0,96	1,00	+ 0,04	Fleischsteuer	0,44 0,43 - 0,01
Überhaupt	9,58	9,73	+ 0,15	Überhaupt	6,17 6,09 - 0,08
				Indirekte Steuern	
				im ganzen	9,39 9,05 - 0,34
				Steuern überhaupt	18,97 18,78 - 0,19

3. Post- und Telegraphenverkehr 1902.

(Vergl. Band XIX, Jahrgang 1902, Nr. 5, Seite 106 u. f.)

Der Post- und Telegraphenverkehr in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz, welche außer dem Großherzogtum Baden den hessischen Kreis Wimpfen und den preussischen Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern) umfassen, hat im Jahr 1902 ebenso wie in den Vorjahren im allgemeinen zugenommen. Die Zahl der Postsendungen in Ankunft ist um 8 995 489 oder um 4,5 %, insbesondere die der Brieffsendungen um 7 234 500 oder um 5,5 %, die der Postsendungen in Abgang um 10 877 516 oder um 6,3 %, insbesondere die der Brieffsendungen um 8 874 600 oder um 7,5 % gegen das Vorjahr gestiegen; ebenso hat der Wert der mit der Post abgegangenen Wertsendungen um 76 368 112 M oder um 7,5 % zugenommen, der Wert der angekommenen Wertsendungen ist jedoch um 122 821 595 M oder um 10,7 % zurückgegangen, ebenso ist die Zahl der aufgegebenen Telegramme um 25 214 oder um 1,8 % und die der angekommenen Telegramme um 20 235 oder um 1,5 % gefallen.

Auch die Einrichtungen der Post und des Telegraphen haben sich im Jahr 1902 weiter entwickelt. Die Postanstalten haben zwar eine Abnahme um 10 oder 0,5 %, die Telegraphenanstalten (abgesehen von den Bahnstationen) dagegen eine Zunahme um 56 oder 4,9 % erfahren; entsprechend haben die Verkaufsstellen für Postwertzeichen, die Briefkasten, Längen der Telegraphenleitungen, Telegraphenapparate und Fernsprecher, sowie Fernsprechstellen des Stadtverkehrs, endlich auch das Personal zugenommen; ferner ist die Zahl der Orte mit Stadt-Fernsprecheinrichtungen und der Verbindungsanlagen zwischen den Einrichtungen verschiedener Orte angewachsen. Die Beförderung von Reisenden durch die Personenpost hat eine Abnahme um 14 709 Personen erfahren.

An Postwertzeichen wurden in beiden Oberpostdirektionsbezirken zusammen 128 485 566 Stück (gegen das Vorjahr mehr 8 123 726 Stück oder 6,7 %) zum Verkaufswerte von 12 055 092 M (gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 662 160 M oder 5,8 %) verbraucht. Außer den eigentlichen Postwertzeichen wurden ferner 949 968 Wechselstempelmarken und 906 gestempelte Borddruckblätter im Werte von 501 046 M, sowie 316 515 Stempelmarken und 148 662 gestempelte Anmeldebescheine als statistische Gebühr für Warensendungen nach dem Ausland im Werte von 37 515 M verkauft. Für Rechnung der Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden wurden vorläufigweise 3 405 867 M, an Invaliden- und Altersbezügen usw. 3 100 870 M bezahlt. An